

Belgien, Luxemburg

CHRISTIAN FRANCK

Während die Fähigkeit des Großherzogtums Luxemburg, die Konvergenzkriterien der Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen, bereits mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht gesichert war, mußte man bis 1996 warten, bis die Auswahl Belgiens in den Kreis der Euroländer als höchst wahrscheinlich galt. In diesem Jahr streifte das Haushaltsdefizit 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und fiel im darauf folgenden Jahr darunter (2,1%). Durch die kontinuierlichen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung und die Verringerung der Schulden, erhielt Belgien Ende März 1998 die doppelte Bestätigung von der Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut: Die Teilnahme des Landes am Euro wurde auf dem Europäischen Rat von Brüssel am 1. und 2. Mai 1998 beschlossen.

Neben der Auswahl der Euroländer standen die Debatte über die Agenda 2000 und die Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels über Beschäftigung vom November 1997, hier insbesondere die Beschlüsse der Treffen des Europäischen Rates von Cardiff im Juni und von Wien im Dezember 1998, auf der europäischen Tagesordnung.

Die Auswahl in die Eurozone

Wenn auch die offizielle Entscheidung zum Beitritt zur Eurozone erst auf dem Brüsseler Sondergipfel des Europäischen Rates vom Mai erfolgte, erhielt Belgien die Bestätigung über den Erfolg seiner Bemühungen bereits am 25. März mit der Veröffentlichung der Berichte des Europäischen Währungsinstitutes und der europäischen Kommission¹. Beide Berichte schließen Belgien in den Kreis der elf ausgewählten Länder ein. Gewiß wurde das belgische Haushaltsdefizit von ursprünglich 7,2% im Jahr 1993 seit 1997 (2,1%) unter die Grenze von 3% des BIP gedrückt, doch die Verschuldungsrate lag noch bei 123%, bei sinkender Tendenz (135% im Jahr 1993). Für das Großherzogtum machten ein Haushaltsüberschuß von 1,7% und eine Verschuldung von 6,7% jegliche Bedenken überflüssig.

Der Europäische Rat von Brüssel mußte nicht nur die Staaten benennen, die an der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilnehmen sollten. Er mußte auch den Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmen. Aus Solidarität zu einem anderen Benluxstaat, unterstützte Belgien die Kandidatur des Niederländers Wim Duisenberg. Der belgische Finanzminister Phillippe Maystadt fügte allerdings hinzu: „Es gibt nichts, was den Interessenten [W. Duisenberg] daran hindern könnte, zu einem gegebenen Zeitpunkt zu bestimmen,

daß es besser wäre, sich zurückzuziehen“. Es gab von Seiten Belgiens somit eine gewisse Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Dauer des Mandates des ersten Präsidenten der EZB, während Luxemburg seinerseits jegliche Aufteilung der Mandatszeit ablehnte². Die Ernennung Duisenbergs hatte zu einer langen Beratung geführt, die zu einem Entschluß gelangte, der alles in allem als zweifelhaft betrachtet werden kann. Der designierte Präsident erklärte mehr oder weniger freundlich gesinnt: „In Anbetracht meines Alters möchte ich nicht auf die ganze Mandatszeit bestehen“. Die Tür blieb somit offen für eine Teilung des auf acht Jahre begrenzten Mandates mit dem französischen Kandidaten, Jean-Claude Trichet. Die „Spannung“ um die Präsidentschaft der EZB bewertete der belgische Premierminister Jean-Luc Dehaene daraufhin als „ein schlechtes Spektakel (...), das mit einem guten Resultat geendet hat“³.

Der Europäische Rat von Brüssel regelte ebenfalls die Nachfolge des Präsidenten der Europäischen Bank für den Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), eine Finanzinstitution, die auf Initiative Frankreichs hin für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der osteuropäischen Länder eingerichtet wurde. Die Kandidatur von Maystadt, belgischer Finanzminister seit 1988, hätte ohne Zweifel eine große Unterstützung erfahren, hätte der Interessent selbst, der zeitgleich als Präsident der christlich-sozialen Partei nominiert worden war, daraufhin nicht jegliche Möglichkeit das Amt zu übernehmen ausgeschlossen.

Die Agenda 2000

Die Debatte über die finanzielle Sicherheit der EU für den Zeitraum 2000-2006 war geprägt von der Forderung Bundeskanzler Helmut Kohls auf dem Europäischen Rat von Cardiff, nach einer Entlastung des rund 30%-Nettobeitrages von Deutschland. Diese Wiederholung der „I want my money back“-Parole Margaret Thatchers beunruhigte Belgien und Luxemburg gleichermaßen. Zum einen antworteten beide, daß die Vorteile, die der Binnenmarkt Deutschland biete, nicht zählbar seien. Zum anderen drohte sie bei Entsprechung des deutschen Wunsches mit einer Erhöhung der Beiträge der Nettoempfänger, zu denen neben anderen auch Belgien und das Großherzogtum zählen.

In bezug auf den Agrarbereich hatte die Kommission im Oktober 1998 vorgeschlagen, auf der Grundlage gemeinschaftlicher Regelungen 25% der Direkthilfen an die Landwirte zu renationalisieren, die sich innerhalb der Agrarausgaben den Preisunterstützungen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation anfügen. Wie Frankreich und Spanien äußerte sich Belgien gegen das Prinzip einer solchen Renationalisierung, selbst wenn diese vorgeschlagene Formel in bezug auf ihren Haushalt Vorteile erbracht hätte.⁴ Der im Morgengrauen des 11. März 1999 durch die deutsche Präsidentschaft im Agrarministerrat erreichte Kompromiß stellte den belgischen Landwirtschaftsminister Karel Pinxten letztendlich zufrieden. Neben dem Verzicht auf die Idee der Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erweisen sich mehrere Punkte für die belgische Landwirtschaft als günstig:

- Die Prämie, die seit 1993 für hochwertiges Rindfleisch gezahlt wird, bleibt erhalten, obwohl die Kommission vorschlug, sie zu streichen.
- Im Getreidesektor erreichte Belgien ebenfalls die Beibehaltung der Prämie, die für die Lagerung von Mais in Silos gezahlt wird.⁵

Über die Landwirtschaft hinaus bestand die Hauptsorge der Belgier in der Reform der Strukturfonds. Belgien war beunruhigt, daß Hainaut, die ärmste Region des Landes, nicht mehr unter die förderungswürdigen Gebiete der Ziel-1-Regionen fallen würde und wünschte, daß man die Fortsetzung der Förderung garantiere, selbst in degressiver Form. Diesem Punkt entsprach der Sondergipfel des Europäischen Rates in Berlin.

Auf dem Europäischen Ratsgipfel von Wien vom 11. und 12. Dezember 1998 hatte der luxemburgische Außenminister Jacques Poos erklärt, daß die Schlußdebatte über die Agenda 2000 im März 1999 eine „Nacht der langen Messer“⁶ werden würde. Luxemburg und Belgien zeigten sich schließlich mit den Ergebnissen des Europäischen Rates von Berlin vom 24. und 25. März 1999 ganz zufrieden. Während der ganzen Debatte über die Agenda 2000 hatte die belgische Regierung sich dafür stark gemacht, daß die Eigenmittelobergrenze von 1,27% des BSP der EU für den Zeitraum 2000-2006 kein Tabu sein dürfe.⁷ Isoliert in diesem Punkt fügte sie sich jedoch und paßte ihre Positionen dieser Beschränkung an. In bezug auf die Eigenmittel der Union schlug der belgische Finanzminister Jean-Jaques Viseur, der Maystadt Mitte Juni 1998 im Finanzministerium abgelöst hatte,⁸ vor, die dritte Eigenmittelquelle, die sich aus dem Mehrwertsteueraufkommen der Mitgliedstaaten berechnet, mit Eigenmittel zu erweitern, die aus der Besteuerung von Spareinlagen sowie des Energieverbrauchs kommen. Diese Neuerung erlaube es, den Beitrag aus der vierten Eigenmittelquelle zu verringern, der aus einem variablen, zusätzlichen Beitrag jeden Staates auf Grundlage des BSP der Mitgliedstaaten und dessen Verhältnis zum BSP der Union besteht.

Konvergenz für Beschäftigung

Im November 1997 hatte der in Luxemburg abgehaltene Sondergipfel des Europäischen Rates Anstöße zu einer Konvergenz nationaler Bemühungen für die Beschäftigung gegeben. Mit dem Ziel einer Präsentation auf dem Europäischen Gipfel von Cardiff im Juni 1998, hatten die Mitgliedstaaten ihre nationalen Pläne im April vorgelegt. Eine Evaluierung dieser Pläne war für den Europäischen Rat von Wien im Dezember 1998 vorgesehen.

Der im Februar und März 1998 in Kooperation mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften) ausgearbeitete belgische Plan besteht in einem Maßnahmenpaket, das sich an den Richtlinien, die vom Europäischen Rat in Luxemburg ausgegeben wurden, orientiert. Das Paket sieht unter anderem eine intensive Ausbildung der Arbeitslosen unter 25 Jahre ab dem sechsten Monat der Arbeitslosigkeit vor. Die geplante Verringerung der Arbeitgeberbelastungen um 3,4% über eine Zeit von sechs Jahren soll durch den föderalen Haushalt kompensiert werden. Sie soll die Gründung von Unternehmen erleichtern und Beschäfti-

gung fördern. In bezug auf die Abstimmung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern sieht der belgische Plan die Vier-Tage-Woche mit neun Arbeitsstunden pro Tag vor, durch die sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um zwei Stunden verringert. Durch die erhöhte Zahl von Beschäftigten, die jeweils vier Tage am Stück arbeiten, soll eine durchgängige Aktivität von sechs Tagen pro Woche erreicht werden. Vom Minister für Arbeit und Beschäftigung, Miet Smet, einem christlich-sozialen Flamen präsentiert, wurde die Formel der Vier-Tage-Woche von der christlichen Gewerkschaft, der wichtigsten gewerkschaftlichen Kraft im Lande, unterstützt. Auch Finanzminister Maystadt betrachtete den Vorschlag als „einen Fortschritt“ und äußerte, es sei „normal, daß diese Abkommen [über die vier Tage] auf Ebene der Unternehmen und nicht innerhalb der Sektoren entschieden werden. Sie sind besser in der Lage, die angemessenen Formeln zu finden.“ „Ich bin nicht sicher“, kommentierte Maystadt weiter, „daß die in Frankreich ergriffenen Maßnahmen über die 35-Stunden, effizienter sein werden als die unseren im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen“⁹.

Man muß unterstreichen, daß die Vorbereitung des belgischen Planes zu Beginn des Jahres 1998 den Dialog zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erneuert hat. Diese Annäherung erlaubte es, Ende November 1998 schließlich ein berufsübergreifendes Abkommen für den Zeitraum 1999-2000 zu unterzeichnen, das die Mäßigung bei Gehaltsforderungen, zusätzliche Bemühungen für die Berufsausbildung und eine Verringerung der Arbeitgeberbelastungen in zwei Etappen vorsieht, wobei die zweite Etappe an die Bemühungen der Arbeitgeber zugunsten von mehr Beschäftigung gekoppelt ist. Die Verbindung des nationalen Planes für Beschäftigung mit dem interprofessionellen Abkommen illustriert beispielhaft die Verknüpfung zwischen der Dynamik europäischer Politik und nationaler Entscheidungen. „Ich bin davon überzeugt“, erklärte Premierminister Dehaene, „daß in Belgien das interprofessionelle Abkommen nicht zustande gekommen wäre, wenn es den Rahmen des europäischen Prozesses nicht gegeben hätte“¹⁰.

Das Wahlrecht der Europäer und die belgische Verfassung

Obschon das Wahlrecht für Europäer bei Kommunalwahlen, als Ausdruck eines „Europas der Bürger“ bereits durch den Maastrichter Vertrag eingerichtet und mit der Richtlinie 94/80/UE vom 19. Dezember 1994 präzisiert worden war, war es Anfang 1998 noch immer nicht in nationales belgisches Recht übernommen worden; als Zieldatum hatte die Richtlinie den ersten Januar 1996 vorgegeben. Die Schwierigkeit bestand in Belgien darin, daß die Flamen fürchteten, die Europäer würden für die frankophonen Listen in Brüssel und in den flämischen Randgebieten stimmen und somit die flämische Vertretung dort verringern. Zu diesem Punkt kam Anfang 1997 der Wille mehrerer frankophoner Parteien hinzu, das Wahlrecht der Europäer mit dem der Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten zu koppeln. In erster Linie bezog sich dies auf maghrebinische Einwanderer und Türken.

Im Sommer 1997 lehnten die Anhänger eines generellen Wahlrechtes auf kommunaler Ebene es ab, daß das Wahlrecht der EU-Bürger, das eines Anwendungs-

gesetzes mit einfacher Mehrheit bedarf, vom Wahlrecht für Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten abkoppelt wird, welches ein Anwendungsgesetz mit spezieller Mehrheit nötig macht, das somit schwieriger zu erreichen ist. Die Ablehnung dieses Vorschlages führte im September 1997 dazu, daß die Europäische Kommission den belgischen Staat vor dem Europäischen Gerichtshof im Hinblick auf Nichteinlösung von Verpflichtungen, die aus den Verträgen resultieren, verklagte.

Im Sommer 1998 machte die belgische Regierung, dem Urteilsspruch des Gerichtshofes zuvorkommend, einen neuen Versuch, um den Artikel 8 der Verfassung zu erneuern. Die Unterscheidung zwischen normalem Gesetz und Gesetz mit spezieller Mehrheit, die den Mißerfolg vom Juni 1997 ausgelöst hatte, sollte durch eine zeitliche Differenzierung ersetzt werden. Ihr zufolge dürfen EU-Bürger erstmals an den Kommunalwahlen im Jahre 2000 teilnehmen. Das Wahlrecht für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten sollte ab 2001 eingeführt werden und damit frühestens ab 2006 ausgeübt werden können.

Im Herbst erhielt die Regierung die Unterstützung der wichtigen frankophonen Oppositionskraft, der Föderation PRF-FDF¹¹, die im Gegenzug dafür das Wahlrecht der Belgier im Ausland und eine Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens erreichte. Dadurch konnte die Verfassung geändert und das Wahlrecht für Nicht-Belgier im Artikel 8 verankert werden. Ein neuer Absatz 3 sieht vor, daß „ein Gesetz das Wahlrecht der EU-Bürger organisieren kann, die nicht die belgische Nationalität haben (...) Gemäß Absatz 4 kann dieses Recht per Gesetz auf Bewohner in Belgien, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sind, erweitert werden“. Es bleibt jedoch die Unterscheidung in der Zeit: Das Gesetz, das das Wahlrecht der Nicht-EU-Bürger organisiert, „kann nicht vor dem 1. Januar 2001 verabschiedet werden“. Diese Verfassungsänderung wurde am 29. Oktober von der Abgeordnetenkammer und am 10. Dezember vom Senat beschlossen. Sie trat am 30. Januar 1999 in Kraft.

Klagen über geringen Einfluß in der GASP

Im Rahmen der Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sollte der Europäische Rat von Wien den Hohen Repräsentanten für die GASP bestimmen, dessen Aufgaben im Vertrag von Amsterdam festgelegt sind. Der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker sprach sich dezidiert dafür aus, durch dieses Amt das politische Profil der Europäischen Union zu schärfen: „Wir sollten damit beginnen, das Profil des Mr. GASP zu bestimmen und ich wünsche mir, daß es sich um ein politisches handelt, nicht das eines Funktionärs“. Auch wenn die Ernennung letztendlich auf das Ende der deutschen Präsidentschaft verschoben wurde, machte das Großherzogtum mehr noch als Belgien seine Präferenz für eine politische Persönlichkeit, nicht für einen Diplomaten hohen Ranges deutlich.

Im Kontext der Krisen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo, sind die „kleinen“ Staaten wie Belgien und Luxemburg beunruhigt über die starke Rolle, die die „Großen“ im Rahmen der Kontaktgruppe für Ex-Jugoslawien spielen. Am

27. April 1998 richteten die Außenminister Belgiens, der Niederlande und Luxemburg einen gemeinsamen Brief an ihre Kollegen im Rat über die „Kooperation im Bereich der GASP und die Problematik der Kontaktgruppen“. Man findet dort die folgende Sorge: „Die Existenz von Ad-hoc-Arrangements zwischen einigen Mitgliedstaaten in Bereichen von absoluter Wichtigkeit für die Union – ob Drittparteien daran teilnehmen oder nicht – droht das Vertrauen zu schwächen, das andere Mitgliedstaaten in eine GASP legen, die stark sein soll“. Der Brief fordert, daß es eine Verpflichtung für diejenigen Mitgliedstaaten, die in einer ad hoc Kontaktgruppe vertreten sind, geben solle, „die anderen Mitgliedstaaten konstant zu informieren und zu Rate zu ziehen“¹². Dieser Brief war Gegenstand eines Austausches unter den Außenministern der EU während des informellen Treffens in Salzburg im September 1998. Er erhielt eine positive Resonanz, insbesondere bei der österreichischen Präsidentschaft.

Anmerkungen

Übersetzt von Melanie Morisse-Schilbach, Doktorandin im Graduiertenkolleg „Das neue Europa“, Humboldt Universität zu Berlin.

- 1 Zu den zwei Berichten siehe *De Financieel-Economisch Tijd* v. 26.3.1998 und *Le Soir* v. 26.3.1998.
- 2 Vgl. *Le Soir* v. 2./3.5.1998.
- 3 Zitiert nach *Le Soir* v. 4.3.1998.
- 4 Vgl. *De Financieel Economisch Tijd* v. 8.10.1999. Der Vorteil bestünde darin, daß die Kosten dieser nationalen Direkthilfe niedriger wären als der relative Anteil im belgischen Beitrag für diese Ausgaben. Zur Diskussion der Agenda 2000 im Vorfeld und während des Berliner Gipfels vgl. auch den Beitrag „Agrar- und Fischereipolitik“ in diesem Band.

5 Vgl. *L'Echo* v. 12.3.1998: Pinxten: un accord beaucoup plus favorable que les propositions initiales.

6 Vgl. *La Libre Belgique* v. 14.12.1998.

7 Vgl. *Vers l'Avenir* v. 25.3.1999.

8 Viseur löste Maystadt am 19.6.1998 als Finanzminister ab nachdem Maystadt zurückgetreten war um sein neues Amt als Präsident der frankophonen Sozial-christlichen Partei (PSC) zu übernehmen.

9 Zitiert nach *Vers l'Avenir* v. 25.4.1998.

10 Zitiert nach *La Libre Belgique* v. 18.12.1998.

11 PRF: Parti des réformes et des libertés; FDF: Front démocratique des Francophones.

12 Der Text des Briefes wurde zitiert in der *Agentur Belga* v. 27.4.1998.

Weiterführende Literatur

Franck, Christian: La politique européenne de la Belgique. Les années 1970-1996: entre orthodoxie et pragmatisme, in: *Res Publica* 2 (1998), S. 197-212.

Mercks, Herman: De implementatie van de Europese regelgeving in België, in: *Res*

Publica 2 (1998), S. 213-218.

Ottervanger, T.R.; J. Steenbergen; S.J. van der Voorde: Competition law of the European Community, the Netherlands and Belgium, Den Haag 1998.